
1549/AB XXII. GP

Eingelangt am 07.05.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 24. März 2004 unter der Nr. 1581/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Realisierung des Projektes ‚Digitalfunk BOS-Austria‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1, 2 und 3:

Es handelt sich um ein zweistufiges Vergabeverfahren:

1. Interessentensuche: Auswahl eines geeigneten Netzbetreiber
2. Verhandlungsverfahren mit den drei Bestbietern und anschließendem Zuschlag an den Bestbieter

Die Vorgaben entsprechen den Anforderungen der Exekutive und der anderen Blaulichtorganisationen an ein modernes Kommunikationssystem und orientieren sich an internationalen Standards und den Bestimmungen des SDÜ.

Die Parameter „Zeitwahrscheinlichkeit“ und „Ortswahrscheinlichkeit“ werden zwar angesprochen, in der Ausschreibung sind aber detaillierte und überprüfbare Anforderungen betreffend Flächenversorgung (Coverage) festgelegt.

Zu Frage 4:

1. Erteilung eines Zuschlages im Jahr 2004
2. Ausbau Tirol bis Ende 2005
3. Anschließend schrittweise österreichweiter Ausbau

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens ist eine Teststellung zur Überprüfung der technischen Leistungsmerkmale vorgesehen.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Die Bedürfnisse und Anforderungen der Blaulichtorganisationen, die derzeit beabsichtigen am Dienst teilzunehmen, wurden auf Landesebene erhoben und sind in der Ausschreibung berücksichtigt.

Zu Frage 7:

Die Blaulichtorganisationen können sich über die einzelnen Bundesländer oder direkt am Vergabeverfahren beteiligen. Die Ausschreibung ist so aufgebaut, dass sie aus einem „organisationsübergreifenden Teil“ und aus mehreren „organisationsspezifischen Teilen“ besteht, wobei der organisationsübergreifende Teil die grundsätzlichen Anforderungen aller Nutzer abdeckt und die organisationsspezifischen Teile die besonderen Anforderungen einzelner Organisationen bzw. Länder abbilden.

Zu Frage 8:

Beim Projekt "Digitalfunk BOS-Austria" handelt es sich um die Vergabe des Auftrages in der Form einer Dienstleistungskonzession, eine Betriebsübernahme im Sinne einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 9:

Seitens des BM.I wurden die „taktischen und organisatorischen Grundanforderungen" an ein einheitliches österreichweites Digitalfunknetz für alle BOS erhoben und mit Vertretern der zukünftigen Nutzer abgestimmt. Die Grundanforderungen wurden in die Themenschwerpunkte Flächenversorgung, Funktionalitäten und Sicherheit untergliedert und bei der Erstellung der Ausschreibung berücksichtigt.

Zu Frage 10:

Die Länder - als zuständige Schnittstelle zu den BOS - wurden sowohl auf Beamtenebene durch eine Vielzahl von Präsentationen in Informationsgesprächen als auch durch mehrere an die Landeshauptleute persönlich gerichtete Schreiben und im Zuge von persönlichen Gesprächen über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert.

Neben einer Vielzahl an Einzelgesprächen gab es unter anderem folgende Veranstaltungen und Aktivitäten:

- 12.11.03 Vertreter des BFV, RK und anderen Rettungsorganisationen, BM.I
- 13.11.03 Vertreter der Gemeinde Wien, BM.I
- 10.12.03 Katastrophenschutzreferenten der Länder, BM.I
- 02.12.03 Präsentation beim Amt der NÖ Landesregierung, St. Pölten
- 09.01.04 Schreiben an alle Landeshauptleute
- 27.01.04 Vertreter der Gemeinde Wien, Rathaus
- 10.03.04 Katastrophenschutzreferenten der Länder, BM.I
- 23.03.04 Schreiben an alle Landeshauptleute
- 24.03.04 Amt der Bgld. Landesregierung, Eisenstadt
- 02.04.04 Amt der Stmk. Landesregierung, Graz

Seitens des BM.I wurde bereits im Vorfeld der Ausschreibung eine vertragliche Einbeziehung der Länder angedacht.

Zu Frage 11:

Dies ist durch das gewählte Modell der Möglichkeit der Beteiligung nicht erforderlich.

Zu Frage 12:

Die internen Kosten für die Abwicklung des Projektes bestehen primär aus Personalkosten. In der derzeitigen Projektphase besteht ein durchschnittlicher ständiger Bedarf von 8 bis 10 vollbeschäftigten Bediensteten. Der zukünftige Bedarf zur Umsetzung des Projektes kann erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens definiert werden.

Das interne Projektteam besteht aus ca. 25 Bediensteten, wobei ein Großteil davon nur fallweise und punktuell im Projekt verwendet wird.

Vom BM.I werden ca. 5 externe Berater punktuell und nach Bedarf in den jeweiligen Projektphasen beschäftigt.

Ein Projektcontrolling ist vorgesehen.

Zu Frage 13:

Dem BM.I liegen derzeit keine Schadenersatzansprüche vor.

Zu Frage 14:

Das BM.I prüft derzeit etwaige Schadenersatzforderungen.

Zu Frage 15:

Im Rahmen des Projektes ADONIS wurde eine Dienstleistungskonzession vergeben, d. h. der Auftraggeber bezahlt lediglich für eine bestimmte vertraglich vereinbarte Dienstleistung, für die Rahmenbedingungen zur Erbringung der Leistung (in diesem Fall die Errichtung des Funksystems) hat ausschließlich der Auftragnehmer aufzukommen. Wie hoch die bisherigen Kosten der Firma master-talk für das gescheiterte Projekt ADONIS waren, ist dem BM.I nicht bekannt.

Zu Frage 16:

Entsprechend der Notwendigkeit einer neuen Ausschreibung wurde auch ein neuer Projektname gewählt.